

Beschluss des SPD-Präsidiums vom 16. Juni 2008

Flexible Übergänge in den Ruhestand noch in dieser Wahlperiode beschließen.

Das SPD-Präsidium hat am 16. Juni 2008 Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand verabschiedet. Das Präsidium begrüßt, dass sich die Beschäftigung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv entwickelt. Mit zahlreichen Fördermaßnahmen – zum Beispiel der Initiative „50 plus“ – ist es gelungen, die Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen von 37,7 % im Jahr 1998 auf 52,5 % Ende 2007 zu steigern. Zugleich ist es wichtig, dass vor allem den besonders belasteten Beschäftigten mehr Chancen eingeräumt werden, im Alter auch kürzer zu treten, und dies solidarisch abgesichert wird. Das Ziel der Erhöhung der Erwerbsquote Älterer und die Ermöglichung flexibler Rentenzugänge sind kein Widerspruch, sondern sie bedingen einander: wer seine Erwerbstätigkeit seinem Leistungsvermögen anpassen kann, kann länger im Beruf bleiben und so auch in der letzten Erwerbsphase noch etwas für seine Alterssicherung tun.

Der Beschluss im Wortlaut.

Die SPD hat mit ihrer Regierungsverantwortung seit 1998 die richtigen Weichen für eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer gestellt. Die Unternehmen brauchen die Erfahrung Älterer. Der Anstieg der Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen von 37,7 % (1998) auf 52,5 % (4. Quartal 2007) zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und uns der gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Verantwortung stellen.

Wir müssen aber auch sehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Beruf und Arbeitszeit unterschiedlich stark belastet werden. Besonders belasteten und hart arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss daher die Chance auf einen flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand eingeräumt werden. Wir schlagen daher vor, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass individuelle Entscheidungsmöglichkeiten erweitert werden.

Wir begrüßen daher die Bestrebungen der Gewerkschaften, mit den Arbeitgebern Maßnahmen zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand zu vereinbaren.

Die SPD schlägt auf der Basis des Beschlusses des Präsidiums vom 05. Mai 2008 folgende zentrale Maßnahmen für flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand vor und fordert CDU/CSU auf, noch in dieser Legislaturperiode die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen mit auf den Weg zu bringen.

1. Fortführung der BA-geförderten Altersteilzeit.

Mit der Altersteilzeit wurde bereits vor Jahren ein Instrument geschaffen, das einen gleitenden Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht. Mit der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

wurde auch das Ziel verfolgt, die Reduzierung der Arbeitszeit Älterer mit neuen Beschäftigungschancen für Jüngere zu verbinden.

Wir haben bereits erfolgreich dafür gekämpft, dass die Aufstockungsbeiträge weiterhin von der Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge befreit bleiben. Da die bisherige Förderung der Altersteilzeit durch die BA aber bis 2009 befristet ist, sind weitere Anreize erforderlich, um flexible Arbeitszeiten im Alter für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv zu gestalten.

Für einen überschaubaren Zeitraum ist es arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, die Förderung von Altersteilzeit durch die BA fortzuführen.

Eine Förderung des Personalabbaus in den Unternehmen mit Beitragsmitteln lehnen wir ab. Die Förderung durch die BA soll befristet bis zum Jahr 2015 dann erfolgen, wenn ein Unternehmen frei werdende Stellen mit Ausbildungsabsolventen und – absolventinnen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen besetzt. Für Kleinbetriebe ist zu prüfen, ob eine Förderung auch dann möglich ist, wenn Auszubildende eingestellt werden.

Auf diese Weise soll sicher gestellt werden, dass der Einstieg für junge Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch in den kommenden Jahren erleichtert wird, und gleichzeitig ein Anreiz für die Unternehmen entsteht, vermehrt auszubilden, um den abzusehenden Fachkräftemangel ab 2015 abzuwenden.

Für alle Neuanträge auf Altersteilzeit soll ab dem Jahr 2010 der frühestmögliche Zugang erst mit dem vollendeten 57. Lebensjahr möglich sein. So wird die zukünftige Heraufsetzung der Regelaltersgrenze um 2 Jahre nachvollzogen. Die übrigen Voraussetzungen der Altersteilzeit (Verteilung der Arbeitszeit, Höhe der Aufstockungsleistungen) bleiben unverändert.

2. Weiterentwicklung der Teilrente.

Wir wollen die Teilrente als Instrument für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand stärker

nutzen. Bereits heute ist es möglich, eine Rente als Teilrente in Höhe von 1/3, 1/2 oder 2/3 einer Vollrente zu beziehen, wenn die Voraussetzungen für den Bezug einer vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen erfüllt sind. Die Inanspruchnahme ist jedoch sehr gering, weil die Möglichkeit vielen Menschen nicht bekannt und die Regelung der Hinzuverdienstgrenzen kompliziert ist. Folgende Maßnahmen sollen die Teilrente zu einem wichtigen Baustein für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand weiterentwickeln:

Ab 2010 soll eine Teilrente unter Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können, wenn

- durch den Teilrentenbezug im späteren Verlauf keine Abhängigkeit von der Grundsicherung im Alter verursacht wird,
- mit dem Arbeitgeber eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung vereinbart ist und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt,

sowie

- der auf die Teilrente entfallende erhöhte Abschlag durch Beitragszahlung des Arbeitgebers ausgeglichen worden ist.

3. Insolvenzschutz für Arbeitszeitkonten und Erhöhung der Portabilität.

Obwohl Langzeitkonten (Wertguthaben) nicht vorrangig ein Instrument des flexiblen Übergangs in die Altersrente sind, lassen sie sich hierzu sehr gut nutzen. Bei entsprechender vertraglicher Gestaltung ermöglichen sie der Arbeitnehmerin, dem Arbeitnehmer eine Freistellung vor dem Renteneintritt. In der Freistellung beziehen sie Arbeitsentgelt aus dem Wertguthaben. Aus dem Arbeitsentgelt fließen Beiträge an die Sozialkassen, so dass Sozialversicherungsschutz sichergestellt ist.

Arbeitszeitkonten müssen auch im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geschützt sein. Die betriebliche Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass hier trotz gesetzlicher Vorschriften noch Lücken vorhanden sind. Zwar ist der Insolvenzschutz der Arbeitszeitkonten zwingend vorgeschrieben, doch hat die offene Gestaltungsmöglichkeit, bei der keine konkrete Form der Absicherung vorgesehen ist, dazu beigetragen, dass im Einzelfall rechtswidrig auf eine Absicherung verzichtet worden ist.

Die SPD begrüßt daher, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der sozialrechtlichen Absicherung flexib-

ler Arbeitszeitregelungen" auf den Weg gebracht hat, um so die Verabredungen des Koalitionsvertrages umzusetzen. Dieser Entwurf wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung und mit Ländern und Verbänden abgestimmt.

Mit dieser Reform sollen insbesondere die Regelungen für den Insolvenzschutz und die sozialrechtlichen Vorgaben von Wertguthaben verbessert werden. Erstmals soll auch die Möglichkeit eingeführt werden, diese Wertguthaben beim Arbeitgeberwechsel mitzunehmen und nicht auflösen zu müssen. Damit wird die Grundlage für eine verlässliche Lebensarbeitszeitplanung erkennbar verbessert.